5. Transportbedarfsmeldurigen

— von den Betrieben und Einrichtungen für Transportleistungen der öffentlichen Verkehrsträger und des Werkverkehrs mit Kfz (einschließlich der Kapazitätsbilanz des Werkverkehrs mit Kfz) gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 5 Ziff. 2.2. (S. 6) an die Organe der öffentlichen Verkehrsträger bzw. Räte der Kreise oder Städte 13. 8.

1980

- 6. Abstimmungen der Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen
 - über Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeite- und Lebensbedingungen sowie der jugendpolitischen Aufgaben mit den örtlichen Räten
 - über die Inanspruchnahme territorialer Ressourcen und über Maßnahmen zur Entwicklung des Umweltschutzes mit den Räten der Bezirke bzw. Kreise

sowie Abstimmungen der Kombinate, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften über die polytechnischen Leistungen mit den Räten der Kreise

13.8.1980

 Erteilung der Bilanzentscheidungen über den Arbeitskräfteeinsatz und die Schulabgänger für eine Berufsausbildung ohne Abitur durch die Räte der Bezirke bzw. Kreise

19.8.1980

- 8. Übergabe ausgewählter Kennziffern der Leistungsentwicklung der Betriebe der Industrie und des Bauwesens gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 30 Ziff..3.2. Abs. 2 (S. 11)
 - von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinaten und den wirtschaftsleitenden Organen für ihre Betriebe und Einrichtungen

an die für den Sitz dieser Betriebe und Einrichtungen zuständigen Räte der Bezirke, an das übergeordnete Ministerium und die Staatliche Plankommission

25.8.1980

sowie Übergabe ausgewählter Kennziffern zusammengefaßt nach Bezirken

 von den Industrieministerien und dem Ministerium für Bauwesen an die Staatliche Plankommission

2.9.1980

 Durchführung von Komplexberatungen in den Bezirken zur Sicherung einer hohen Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in den Kombinaten und Betrieben

Mitte September/Anfang Oktober 1980

10. Anmeldung bzw. Präzisierung des Baubedarfs bei den bilanzierenden Organen bzw. bilanzbeauftragten Betrieben 1. 8.1980 11

 Aufkommen und Bedarf an Leistungen des Werbebaus

sowie gesellschaftlichen Einrichtungen

von den Produzenten und Bedarfsträgern
 an das bilanzierende Organ
 sowie Information über die vorgesehene Bedarfsdeckung
 vom bilanzierenden Organ
 an die zentralen und örtlichen Staatsorgane

22. 9.1980

Planung der Materialökonomie sowie Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung

- 12. Lieferseitige Bilanzinformationen
 - von den Kombinaten und wirtschaftsleitenden Organen
 an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und die übergeordneten zentralen Staatsorgane
 - von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe
 - an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen VEB Altstoffhandel (nichtmetallische Sekundärrohstoffe)
 - von den Anfallstellen für Abprodukte
 an das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke

8.8.1980

- 13. Verbraucherseitige Bedarfsinformation (Bedarfsnachweis) auf der Grundlage von technisch-ökonomisch begründeten Normativen des Material- und des Energieverbrauchs
 - von den Hauptbedarfsträgern an die Fondsträger

8. 8.1980

- von den Fondsträgem (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel)
 - an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie an das Ministerium für Materialwirtschaft im Umfang der zentralen Nomenklatur der Normative des Materialverbrauchs und der Nomenklatur der MES bzw. an das Ministerium für Kohle und Energie im Umfang der Nomenklatur der Normative des Energieverbrauchs

20. 8.1980

14. Abstimmung der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe mit den Kombinaten bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgem (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel) bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgem eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins)

2.9.1980

- 15. Übergabe von Vorschlägen zu den Normativen des Materialverbrauchs einschließlich der Nachweise der Effekte durch technisch-ökonomische Maßnahmen zur Veränderung des Materialverbrauchs und zu den Normativen des Energieverbrauchs
 - von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinaten, wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtem

an die übergeordneten Ministerien, das Ministerium für Materialwirtschaft (ohne Normative des Verpackungsmittelverbrauchs) und an das Ministerium für Glas- und Keramikindustrie (Normative des Verpackungsmittelverbrauchs) sowie für Normative des Materialverbrauchs (ohne Normative des Verpackungsmittelverbrauchs) an die bilanzierenden bzw.